

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Änderung des Umweltschutzgesetzes: Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen

Eröffnung	20.06.2025
Frist der Einreichung	13.10.2025
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Umwelt BAFU (BAFU)
Zuständige Organisation	Sektion Gentechnologie & invasive gebietsfremde Arten
Adresse	Worbentalstrasse 68, 3063, Ittigen
Projektseite	https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#UVEK
Kontaktperson	Min Anselm Hahn (Min.Hahn@bafu.admin.ch) , Noemie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch) , Bettina-Claudia Hitzfeld (Bettina.Hitzfeld@bafu.admin.ch)
Telefon	+41 58 469 79 21

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Verband Baustoff Kreislauf Schweiz
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	--
Adresse	Schwanengasse 12, 3011 Bern
Kontaktperson Vorname	Michael
Kontaktperson Name	Widmer
Telefonnummer (Rückfragen)	+41795416123
Eingereicht am	30.09.2025

Rückmeldung zum 1.Erlass: Bundesgesetz über den Umweltschutz

Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Ablehnung
Begründung	<p>Geschätzte Damen und Herren</p> <p>Vorab bedanken wir uns herzlich für die Möglichkeit zur Revision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz betreffend Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen Stellung zu beziehen.</p> <p>Als Verband mit einem eigenen, renommierten Arbeitsbereich "Natur und Boden" bieten wir der Kies-, Beton- und Recyclingbranche ökologische Beratungen, Betreuungen und bodenkundliche Baubegleitungen an. Insofern sind wir uns aufgrund der täglichen Praxis der Problematik der invasiven gebietsfremden Organismen bewusst.</p> <p>Es ist daher zu begrüßen, wenn der Bundesrat die Massnahmen zur Bekämpfung dieser Organismen verschärft. Ablehnend stehen wir der Ermächtigung der Kantone zur Rechtssetzung gegenüber.</p> <p>Durch die unterschiedliche Betroffenheit, die unterschiedliche Motivation und die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der 26 Kantone droht der Schweiz bei der Bekämpfung der Organismen ein Flickenteppich. Um dem Thema gerecht zu werden, ist ein nationaler Fokus mit Vernetzung über die Landesgrenzen hinweg angezeigt. Für uns als Verband kommt erschwerend hinzu, dass Abbaugelände und Deponien teilweise über Kantonsgrenzen hinweg angelegt sind. Werden sich die beteiligten Kantone in ihrer Strategie nicht einig oder weichen die Gesetzesbestimmungen voneinander ab, kann dies die Arbeit vor Ort unnötig verkomplizieren. Der Kampf gegen invasive gebietsfremde Organismen droht so an Wirkung und Kraft zu verlieren. Der Verband Baustoff Kreislauf Schweiz begrüsst eine nationale Strategie und verstärkte Bemühungen in diesem Bereich, lehnt jedoch die Abwälzung der Aufgaben auf die Kantone ab.</p>
Anhang	

Erlass Nr.1 Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 29fbis Abs. 1 Vorschriften der Kantone und Berichterstattung
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	<p>1 Ausserhalb der Flächen nach Artikel 29f Absatz 3 Buchstabe b können die Kantone bei invasiven gebietsfremden Organismen mit hohem Gefährdungspotenzial nach Artikel 29f Absatz 4 folgende Massnahmen vorsehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Massnahmen zur Bekämpfung; b. Massnahmen gegen die unbeabsichtigte Weiterverbreitung.
Begründung	<p>Betroffene Gebiete und Organismen machen keinen Halt an der Kantonsgrenze. Der Verband Baustoff Kreislauf Schweiz begrüsst eine nationale Strategie und verstärkte Bemühungen in diesem Bereich, lehnt jedoch die Abwälzung der Aufgaben auf die Kantone ab. Durch die unterschiedliche Betroffenheit, die unterschiedliche Motivation und die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Kantone droht der Schweiz bei der Bekämpfung der Organismen ein Flickenteppich. Um dem Thema gerecht zu werden, ist ein nationaler Fokus mit Vernetzung über die Landesgrenzen hinweg angezeigt.</p>
Anhang	

Titel	Art. 29fbis Abs. 2 Vorschriften der Kantone und Berichterstattung
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	2 Die Kantone koordinieren die Umsetzung untereinander und soweit erforderlich mit dem Bund. Sie erstatten dem Bund regelmässig Bericht.
Begründung	Werden sich die beteiligten Kantone in ihrer Strategie nicht einig oder weichen die Gesetzesbestimmungen voneinander ab, kann dies die Bekämpfung vor Ort unnötig verkomplizieren. Der Kampf gegen invasive gebietsfremde Organismen droht so an Wirkung und Kraft zu verlieren. Der Verband Baustoff Kreislauf Schweiz begrüsst eine nationale Strategie und verstärkte Bemühungen in diesem Bereich, lehnt jedoch die Abwälzung der Aufgaben auf die Kantone ab.
Anhang	